

AMTSBLATT

DER STADT TANNA



MIT DEN ORTSTEILEN:

Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach |
Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

NR: 05/2019

FREITAG, 17. MAI 2019

AUS DEM INHALT:

Amtlicher Teil:

- Beschlüsse Bauausschuss-sitzung vom 09.04.19
- Hauptsatzung der Stadt Tanna
- Wahlbekanntmachung zur Europawahl
- Wahlbekanntmachung Kommunalwahlen
- Bekanntmachung zugelassener Wahlvorschläge + Listenverbindungen

Nichtamtlicher Teil:

- Blutspendetermin Tanna
- Neues v. mobilen Seniorenbüro
- Mitt. vom Thüringer Forstamt
- Jugendweiheteilnehmer
- Teichfest Stelzen
- Dorffest Rothenacker
- literarisches Weinfest Mönchgrün
- Ziegenhoffest Langenbach
- Himmelfahrt Zollgrün
- Ausschreibung 22. Zollgrüner Crosslauf
- 19. Zollgrüner Powerman
- traditionelles Pfingstbaumstellen Zollgrün
- Kinderwoche 2019

KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna
Markt 1
07922 Tanna

Telefon: 036646 2808 - 0
Telefax: 036646 2808 - 28
E-Mail: rathaus@stadt-tanna.de

Öffnungszeiten:

Di	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Sa	09:00 - 11:00 Uhr

TERMINE:

Das **nächste Amtsblatt**
erscheint am: **21.06.2019**

Der **Redaktionsschluss**
für die nächste Ausgabe ist am:
11.06.2019

19. Zollgrüner Powerman

Dorffest in Zollgrün

Vom 14.06.2019 bis 16.06.2019 findet unser diesjähriges Dorffest statt.
Alle Einwohner der Einheitsgemeinde und Umgebung sind recht herzlich eingeladen.

Terminplan:

Freitag 14.06.2019

21 Uhr - Disco mit „Caravan“

Samstag 15.06.2019

20 Uhr - Tanz mit „Nightfever“

Sonntag 16.06.2019

10 Uhr - 22. Zollgrüner Crosslauf

13 Uhr - Kegeln 1. Preis „1 Rehbock“

14 Uhr

- **19. Zollgrüner Powerman**
- Traktor am Tau ziehen
- Sandsäcke tragen
- Schubkarre fahren
- Bierkästen waagerecht stapeln
- Reifenkippen

- Zollgrüner Minipowerman für Kinder
- Tombola, Hüpfburg und mehr
- Kaffee und hausgebackener Kuchen
- am Abend musikalischer Ausklang im Festzelt

Zu allen Veranstaltungen brennt der Rost , und um die Mittagszeit wird wieder
Ina's Kesselgulasch für Gaumenfreuden sorgen.

**Anmeldungen für den Powerman sind noch möglich unter
0173/69 86 113.**

Es lädt ein: Die Vereine Zollgrün.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl 03 66 46
 Zentrale 28 08 - 0
 Fax 28 08 - 28
 E-Mail rathaus@stadt-tanna.de
 Web www.stadt-tanna.de

Hauptamt / stellvertretende Kämmerin

Frau Rauh
rauh@stadt-tanna.de 28 08 - 33

Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt

Herr Groth
groth@stadt-tanna.de 28 08 - 52

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt / Standesamt

Frau Jordan
jordan@stadt-tanna.de 28 08 - 11 + 13

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Frau Pozorski-Schatz
pozorski-schatz@stadt-tanna.de 28 08 - 51

Ordnungsamt

Frau Rösch
roesch@stadt-tanna.de 28 08 - 29

Mobil: 01 51 / 14 60 86 88

Bauamt

Herr Friedel
friedel@stadt-tanna.de 28 08 - 25

..... 01 60 / 5 86 60 50

Bauamt / Wohnungswesen

Frau Pötter
poetter@stadt-tanna.de 28 08 - 20

Liegenschaften

Frau Stöckel
stoeckel@stadt-tanna.de 28 08 - 41

Kämmerin

Frau Friedel
tina.friedel@stadt-tanna.de 28 08 - 23

Steuern

Frau Stiede
stiede@stadt-tanna.de 28 08 - 34

Leiterin Kasse

Frau Müller
mueller@stadt-tanna.de 28 08 - 32

Vorzimmer Bürgermeister

Frau Paul
paul@stadt-tanna.de 28 08 - 53

Bürgermeister

Marco Seidel
seidel@stadt-tanna.de 01 75 / 5 48 66 10

Bauhof

Ralf Gerbert
gerbert@stadt-tanna.de 01 51 / 14 60 86 80

Archiv

Frau Groh
groh@stadt-tanna.de 28 08 - 27

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen:

Frankendorf, Mieseldorf; Oberkoskau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

Kontakt:

Denny Thiele
 Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz
 08606 Oelsnitz
 Tel.: 0361/573913166
 Fax: 0361/571913166
 Mobil: 0172/3480337
 E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubtendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer

-dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

-in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b

durch.

Kontakt:
 Thomas Wagner
 Bahnhofstr. 47b
 07922 Tanna
 Tel.: 036646/28043
 Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr**.

Sprechzeiten führt Herr Bähr

-jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

-im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10

durch.

Kontakt:
 Andreas Bähr
 Raila Nr. 4
 07929 Saalburg-Ebersdorf
 Tel.: 036647/22590
 Handy: 0172/3480338

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

Kontaktbereichsbeamte PHM Fröhlich und PHM Bahr

Für die Belange der Bürger stehen sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Rathaus Tanna
Donnerstag
15:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 036646/28329

Rathaus Gefell Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr

Rathaus Hirschberg Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

Öffnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner im Auftrag des ZASO - Pöbneck

Montag: 8.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 8.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr
 Samstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen **ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt**.

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner - 0173/5727688
 Andreas Lanitz - 0175/5980477
gez. Heiko Mergner

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 27. Sitzung des Ausschusses für Bau, Entwicklung und Umwelt Tanna am 09.04.2019

öffentlicher Teil

Beschlusstext	stimmbe- rechtigt	Ja	Nein	Enthaltung	Beschluss- nr.
Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.03.2019 wird genehmigt.	7	5		2	19/27/01
Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Entwicklung erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Umbau eines Wohnhauses“ Baugrundstück: Gemarkung Seubtendorf, Flur 1, Flurstück 22/2 Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten	8	8			19/27/02
Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Entwicklung erteilt die Zustimmung zum Vorhaben „Errichtung eines Lagerzeltes (5 x 8 m) für 3 Monate“ Grundstück: Gemarkung Tanna, Flur 5, Flurstück 2012/2 Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	8	8			19/27/03
Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Entwicklung erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau einer Doppelgarage“ Baugrundstück: Gemarkung Zollgrün, Flur 1, Flurstück 38 Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	8	8			19/27/04

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der Stadt Tanna – Sekretariat (Zimmer 2.02) – Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr.

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez.

Lutz Kätzel

Ausschussvorsitzender

17.04.2019

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Tanna hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl des /der

- **Stadtrates**
- **Ortsteilrates**
- **Ortsteilbürgermeisters**

in den Ortsteilen Tanna, Schilbach, Seubtendorf, Künsdorf, Zollgrün, Mieseldorf, Unterkoskau/Oberkoskau, Rothenacker/Willersdorf und Stelzen/Spielmes als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Stadtrat				
1 CDU				
Nr.	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift
1	Glück, Hartmut	1957	KFZ-Elektromeister	Künsdorf 6, 07922 Tanna
2	Wachter, Christian	1983	Parkettlegemeister	Frankendorfer Straße 91a, 07922 Tanna
3	Eisenschmidt, Hardy	1968	Tischler	Spielmes 3, 07922 Tanna
4	Berka, Frank	1946	Installateur	Zollgrün 56, 07922 Tanna
5	Kätzel, Lutz	1961	Zerspannungsfacharbeiter	Unterkoskau 79, 07922 Tanna
6	Kleiber, Mario	1964	Aufzugsmonteur	Schilbach 1c, 07922 Tanna
7	Lux, Gudrun	1957	MTA, selbst. Pharmaassis- tentin	Oberkoskau 9, 07922 Tanna
8	Rösch, Robert	1983	Lebensmitteltechniker	Kapellenstraße 9, 07922 Tanna

2 Linke				
1	Hellfritsch, Günter	1953	Baufacharbeiter	Zollgrün 39, 07922 Tanna
2	Pfaffendorf, Johannes	1964	Maler	Koskauer Straße 2, 07922 Tanna
3 FDP				
1	Dörfel, Matthias	1972	Dipl.-Ing.	Willersdorf 11, 07922 Tanna
2	Luckner, Mario	1985	Konstrukteur	Willersdorf 31, 07922 Tanna
3	Wingrich, Thomas	1969	Berufspilot	Willersdorf 2, 07922 Tanna
4	Ludwig, Tim	1992	Elektroniker Automobiltechnik	Willersdorf 18, 07922 Tanna
5	Liedtke, Gabriele	1956	Lehrerin	Mielesdorf 11b, 07922 Tanna
6	Hager, Friedmar	1952	Rentner	Unterkoskau 44, 07922 Tanna
8	König, Andy	1970	Diplom-Informatiker	Ebersberg 38a, 07922 Tanna
9	Luckner, Roland	1948	Ltr. Einkauf/Verkauf	Willersdorf 31, 07922 Tanna
4 Freie Wähler				
1	Hüttner, Ralf	1970	Sparkassenfachwirt	Koskauer Straße 103, 07922 Tanna
2	Wolf, Ronny	1979	Gerüstbaumeister	Hotteraweg 9, 07922 Tanna
3	Schönfelder, Karl- Heinz	1954	Rentner	Mielesdorf 72, 07922 Tanna
4	Buchmann, Hans-Jürg	1960	Verwaltungsfachwirt	Rothenacker 7, 07922 Tanna
5	Seidel, Dieter	1954	Vermessungsingenieur	Frankendorfer Straße 77 07922 Tanna
6	Hofmann, Peter	1963	Elektrotechniker	Am Bahnhof 20, 07922 Tanna
7	Feig, Katja	1970	vet.-med. techn. Assistentin	Seubtendorf 9, 07922 Tanna
8	Berger, Jonas	1986	Physiotherapeut	Oelgasse 23, 07922 Tanna
9	Hofmann, Stefanie	1985	M.A. Erziehungs- wissenschaft	Koskauer Straße 95, 07922 Tanna
10	Bley, Stephan	1964	Selbst. Webdesigner	Künsdorf 53, 07922 Tanna
11	Keilhauer, Yvonne	1965	Angestellte	Kapellenstraße 3, 07922 Tanna
12	Brunner, Thomas	1986	Elektroplaner	Bahnhofstraße 35a, 07922 Tanna
13	Müller, Korina	1966	med.-techn. Laborassistentin	Stelzen 51, 07922 Tanna
14	Gräsel, Philipp	1985	Servicetechniker MA	Frankendorf 26, 07922 Tanna
15	Schnedermann, Judith	1986	Krankenschwester	Bundschuhsiedlung 6, 07922 Tanna
16	Hüttner, Adrian	1996	Auszubildender zum Erzie- her	Frankendorfer Straße 42 07922 Tanna
17	Voigt, Janett	1983	Rechtsfachwirt	Koskauer Straße 30, 07922 Tanna
18	Keilhauer, Uwe	1965	IT-Suppoert	Kapellenstraße 3, 07922 Tanna
19	Lautenschläger, Peter	1954	Dipl.-Physiker	Haideweg 4, 07922 Tanna
20	Meier, Toni	1979	Verwaltungsangestellter	Zollgrün 4, 07922 Tanna
21	Reinhold, Chris-Hol- ger	1978	Maschinenbediener	Rothenacker 11, 07922 Tanna
22	Walther, Tino	1985	Abt.-Leiter	Bachgasse 16, 07922 Tanna
23	Seidel, Marco	1977	Dipl. Wirtschaftsjurist	Am Gries 2, 07922 Tanna
5 Feuerwehrverein Tan- na				
1	Friedrich, Dirk	1961	Nachrichtentechniker	Kirchgasse 1, 07922 Tanna

3. Ortsteilräte**Tanna/Frankendorf****CDU/Freie Wähler**

1	Berger, Jonas	1986	Physiotherapeut	Oelgasse 23, 07922 Tanna
2	Hofmann, Peter	1963	Elektrotechniker	Am Bahnhof 20, 07922 Tanna
3	Hofmann, Stefanie	1985	M.A. Erziehungs-wissen- schaft	Koskauer Straße 95, 07922 Tanna
4	Hüttner, Adrian	1996	Auszubildender zum Erzieher	Frankendorfer Straße 42, 07922 Tanna
5	Keilhauer, Yvonne	1965	Angestellte	Kapellenstraße 3, 07922 Tanna
6	Lautenschläger, Peter	1954	Dipl.-Physiker	Haideweg 4, 07922 Tanna
7	Schnedermann, Judith	1986	Krankenschwester	Bundschuhsiedlung 6, 07922 Tanna
8	Seidel, Dieter	1954	Vermessungs-ingenieur	Frankendorfer Straße 77, 07922 Tanna
9	Thrum, Jörg	1968	Zimmerer	Frankendorfer Straße 65, 07922 Tanna
10	Unger, Kerstin	1965	soz.-vers. Fachangestellte	Frankendorf 4, 07922 Tanna
11	Voigt, Janett	1983	Rechtsfachwirt	Koskauer Straße 30, 07922 Tanna
12	Wolfram, Matthias	1962	Seilermeister	Frankendorfer Straße 71a, 07922 Tanna

Schilbach**Heimatverein Schilbach e.V.**

1	Matthes, Kathrin	1966	Kauffrau	Schilbach 75, 07922 Tanna
2	Fränkel, Roland	1957	KFZ-Schlosser	Schilbach 60, 07922 Tanna
3	Göhring, Uwe	1958	Technologe	Schilbach 74, 07922 Tanna
4	Krings, Michael	1959	Dipl.-Ing.	Schilbach 76, 07922 Tanna

Seubtendorf**Wählergemeinschaft Seubtendorf**

1	Thrum, Matthias	1981	Lagerist	Seubtendorf 8, 07922 Tanna
2	Teichert, Marcel	1989	Metallbauer	Seubtendorf 33, 07922 Tanna
3	Teichert, Fred	1964	KFZ-Meister	Seubtendorf 23, 07922 Tanna
4	Müller, Maik	1977	Selbstständig	Seubtendorf 14, 07922 Tanna

Zollgrün**CDU**

1	Reichmann, Erhard	1957	Messtechniker	Zollgrün 48, 07922 Tanna
2	Meißgeier, Enrico	1974	Elektroinstallateur	Zollgrün 72, 07922 Tanna
3	Dr. Völlm, Arnfried	1957	Leiter LWA	Zollgrün 40, 07922 Tanna
4	Ludwig, Ronald	1964	Baumaschinist	Zollgrün 15, 07922 Tanna

Mielesdorf**Verein „Erhaltung der Kulturlandschaft v. Mielesdorf und Umgebung“ e.V.**

1	Liedtke, Steve	1980	Schweißwerkmeister	Mielesdorf 11b, 07922 Tanna
2	Lailach, Frank	1967	Bauingenieur	Mielesdorf 2a, 07922 Tanna
3	Hegner, Jana	1984	Lehrerin	Mielesdorf 63, 07922 Tanna
4	Krauß, Holger	1972	Maurer	Mielesdorf 29, 07922 Tanna
5	Gerstner, Maria	1986	Berufsschullehrerin	Mielesdorf 26, 07922 Tanna
6	Hegner, Matthias	1980	Werbetechniker	Mielesdorf 63, 07922 Tanna
7	Kanz, Tobias	1996	Tischler	Mielesdorf 32, 07922 Tanna
8	Krauß, Johannes	1997	Fleischer	Mielesdorf 29, 07922 Tanna

Stelzen/Spielmes**Freie Wähler**

1	Frank-Wunderlich, Katrin	1970	Automobilverkäuferin	Stelzen 32, 07922 Tanna
2	Riedel, Jürgen	1958	Gruppenleiter	Stelzen 36, 07922 Tanna
3	Schmidt, Karola	1961	Zustellerin	Stelzen 30, 07922 Tanna
4	Müller, Korina	1966	med.-techn. Laborassistentin	Stelzen 51, 07922 Tanna
5	Spengler, Dirk	1969	Geschäftsführer	Spielmes 21, 07922 Tanna

Unterkoskau/Oberkoskau					
1 CDU					
Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	
1	Geipel, Klaus	1963	Maler	Oberkoskau 11, 07922 Tanna	
2	Eisenschmidt, Gert	1960	Kraftfahrer	Unterkoskau 9, 07922 Tanna	
3	Anhalt, Antje	1974	soz.-vers. Fachangestellte	Unterkoskau 1, 07922 Tanna	
4	Kaiser, Juliane	1987	Ergotherapeutin	Unterkoskau 21, 07922 Tanna	

In den Ortsteilen **Tanna/Frankendorf, Schilbach, Seubtendorf, Künsdorf, Zollgrün, Mielesdorf, Unterkoskau/Oberkoskau und Stelzen/Spielmes** wird die Wahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind in

Tanna/Frankendorf	8 Stimmen
Schilbach	4 Stimmen
Seubtendorf	4 Stimmen
Künsdorf	4 Stimmen
Zollgrün	4 Stimmen
Mielesdorf	4 Stimmen
Stelzen/Spielmes	4 Stimmen
Unterkoskau/Oberkoskau	4 Stimmen

In diesen Ortsteilen (außer Künsdorf) ist **ein** gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

In **Künsdorf** ist **kein** gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Im Ortsteil Rothenacker/Willersdorf wird die Wahl als Verhältniswahl durchgeführt.

Rothenacker/Willersdorf					
Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	
1 FDP					
1	Luckner, Roland	1948	Selbstständig	Willersdorf 31, 07922 Tanna	
2	Ludwig, Tim	1992	Elektroniker f. Automatisierungstechnik	Willersdorf 18, 07922 Tanna	
2 Freie Wähler					
1	Reinhold, Chris-Holger	1978	Installateur	Rothenacker 11, 07922 Tanna	
3 Dorfkлуб Willersdorf					
1	Schröder, Gerhard	1950	Landwirt	Willersdorf 16, 07922 Tanna	
4 Kulturverein Wisentaquelle e.V.					
1	Zapf, Siegfried	1953	Landwirt	Rothenacker 6, 07922 Tanna	
2	Rößler, Matthias	1962	MAM	Rothenacker 31, 07922 Tanna	

4. Ortsteilbürgermeister

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Antwort Frage gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG
Tanna/Frankendorf				
Hüttner, Ralf	1970	Sparkassenfachwirt	Unterkoskau 79, 07922 Tanna	nein
Schilbach				
Kleiber, Mario	1964	Servicetechniker	Schilbach 1c, 07922 Tanna	nein
Seubtendorf				
Feig, Katja (Wählergemeinschaft Seubtendorf)	1970	vet.-med. techn. Assistentin	Seubtendorf 9, 07922 Tanna	nein
Künsdorf				
Bley, Stephan	1964	Webdesigner	Künsdorf 53, 07922 Tanna	nein
Zollgrün				
Berka, Frank	1946	Installateur	Zollgrün 56, 07922 Tanna	nein
Mielesdorf				
Schönfelder, Karl-Heinz	1954	Baumaschinist	Mielesdorf 72, 07922 Tanna	nein
Unterkoskau/Oberkoskau				
Kätzel, Lutz (CDU)	1961	Zerspannungsfach-arbeiter	Unterkoskau 79, 07922 Tanna	nein

Rothenacker/Willersdorf				
Buchmann, Hans-Jürg	1960	Verwaltungsfachwirt	Rothenacker 7, 07922 Tanna	nein
Stelzen/Spielmes				
Goller, Elisabeth (Freie Wähler)	1950	Rentner	Stelzen 46, 07922 Tanna	nein

Die Wahl der Ortsteilbürgermeister wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist jeweils ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

gez.

Michael Groth
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung zur Europawahl

Anlage 23
(zu § 41 Abs. 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1.
Am **26.05.2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum 9. Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Die Gemeinde ist in folgende 12 Wahlbezirke eingeteilt:

Stimm- bezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.
1	Feuerwehr Tanna
2	Gemeinschaftsschule Tanna, Aula
3	Schilbach, Gemeindehaus
4	Seubtendorf, Gemeindebüro (Alte Schule)
5	Künsdorf, Kulturhaus
6	Zollgrün, Kulturraum
7	Mielesdorf, Bürgerhaus
8	Rothenacker, ehem. Kindergarte
9	Unterkoskau, ehem. Gemeindeamt
10	Willersdorf, Bürgerhaus
11	Stelzen, Vereinsraum
12	Spielmes, Kulturraum
13	Briefwahl, Sitzungssaal, Rathaus Tanna

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 29.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr in Ort, Datum und Raum Sitzungssaal, Rathaus Tanna zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des

Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tanna, den 17.05.2019

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung Kommunalwahlen

1.

Am 26. Mai 2019 findet/en die

X **Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl**

X **Kreistagsmitgliederwahl**

x **Ortsteilbürgermeisterwahl/Ortschaftsbürgermeisterwahl**

x **Ortsteilratswahl**

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

- x Zur Ermittlung des Briefwahlresultates ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/ der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um 16:00 Uhr zusammen.

Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (26. Mai 2019) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3.

Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum
	Straße, Haus-Nr.
1	Feuerwehr Tanna
2	Gemeinschaftsschule Tanna, Aula
3	Schilbach, Gemeindehaus
4	Seubtendorf, Gemeindebüro (Alte Schule)
5	Künsdorf, Kulturhaus
6	Zollgrün, Kulturraum
7	Mielesdorf, Bürgerhaus
8	Rothenacker, ehem. Kindertagesstätte
9	Unterkoskau, ehem. Gemeindeamt
10	Willersdorf, Bürgerhaus
11	Stelzen, Vereinsraum
12	Spielmes, Kulturraum
13	Briefwahl, Sitzungssaal, Rathaus Tanna

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4.

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5.

Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

- x **Es findet bei der Wahl der**
x **Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder**
x **Kreistagsmitglieder**

Verhältnisswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

- x Für die

Ortsteilbürgermeisterwahl in Tanna, Schilbach, Seubtendorf, Künsdorf, Zollgrün, Mielesdorf, Unterkoskau, Rothenacker/Willersdorf, Stelzen/Spielmes

ist **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

- x Es findet bei der
x **Ortsteilratswahl in Rothenacker/Willersdorf**

Verhältnisswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

- x Es findet bei der

x **Ortsteilratswahl in Tanna, Schilbach, Seubtendorf, Zollgrün, Mielesdorf, Unterkoskau/Oberkoskau, Stelzen/Spielmes**

Mehrheitswahl statt, weil **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenthäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Ortsteilratswahl in Tanna	8 Stimmen,
Das sind bei der Ortsteilratswahl in Schilbach, Seubtendorf, Zollgrün, Mielesdorf, Unterkoskau/Oberkoskau, Stelzen/Spielmes	4 Stimmen,

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Sie können ihn unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem Sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

- x Es findet bei der

x **Ortsteilratswahl in Künsdorf**

Mehrheitswahl statt, weil **kein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenthäufung auf eine Person durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Ortsteilratswahl	4 Stimmen,
-----------------------------------	------------

Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

6.

Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnis festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses. Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

- x am Montag, dem 27. Mai 2019 um 09.00
bis voraussichtlich 14:00 Uhr
- x in den selben

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Tanna, 17.05.2019

gez. Michael Groth, Wahlleiter

Hauptsatzung der Stadt Tanna

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff), hat der Stadtrat der Stadt Tanna in seiner Sitzung am 28.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name

- (1) Die Stadt führt den Namen „Tanna“.
- (2) Die zugehörigen Ortsteile behalten ihren Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt Tanna.

§ 2

Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Dienstsiegel

- (1) Die Beschreibung des Wappens: oben eckig - unten abgerundet, Hintergrund oben 2/3 schwarz, unten 1/3 grün (Wiese) auf Schnittpunkt (schwarz/grün) rechts Tanne (weißsilbrig), links stehender Löwe (gelbgold) mit Rücken zur Tanne.

- (2) Die Flagge trägt die Farben Schwarz - Gelb - Grün.

- (3) Die Stadt Tanna führt ein Dienstsiegel, welches in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigeprägten Siegel gleicht.

- (4) Beschreibung des Dienstsiegels: rund, Durchmesser 40 mm,

- Oben: Schrift - Stadt Tanna -
- Mitte: Wappen der Stadt Tanna
- Unten: Schrift - Thüringen -

- Muster -

- (5) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere leitende Bedienstete der Stadtverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.



§ 3

Ortsteile

- (1) Die Stadt Tanna besteht aus folgenden Ortsteilen:
Rothenacker, Willersdorf, Ebersberg, Stelzen, Spielmes, Tanna, Frankendorf, Unterkoskau, Oberkoskau, Künsdorf, Mielesdorf, Schilbach, Seubtendorf und Zollgrün
- (2) Folgende Ortsteile haben eine Ortsteilverfassung gem. § 45 ThürKO:
Künsdorf
Mielesdorf
Rothenacker mit den Ortsteilen Ebersberg und Willersdorf
Schilbach
Seubtendorf
Stelzen mit dem Ortsteil Spielmes
Tanna mit dem Ortsteil Frankendorf
Unterkoskau mit dem Ortsteil Oberkoskau
Zollgrün
- (3) Die Aufgaben des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters regeln sich nach § 45 ThürKO.
- (4) Die Namen der Ortsteile werden als Straßennamen geführt. Die Ortsteilnamen der Ortsteile: Rothenacker, Willersdorf, Ebersberg, Stelzen, Spielmes, Frankendorf, Unterkoskau, Oberkoskau, Künsdorf, Mielesdorf, Schilbach, Seubtendorf und Zollgrün werden als Straßennamen geführt.
- (5) Die Wahl Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach folgenden Regelungen:
a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, wobei an die Stelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
b) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt entsprechend den Vorschriften zur Gemeinderatswahl gemäß dem Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (6) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

§ 4

Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern

in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadtverwaltung einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter (§ 23 Abs. 1 Satz 2 ThürKO).

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 8 Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 9 Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorberaten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

(2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister,
- Beigeordnete oder Beigeordneter = Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Mitglied des Stadtrates = Ehrenmitglied des Stadtrates,
- Ortsteilbürgermeisterin oder Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeisterin oder Ehrenortsteilbürgermeister,
- Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistung nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Die Stadtratsmitglieder können auf Antrag Reisekostenvergütung für vom Bürgermeister / Beigeordneten genehmigte Dienstreisen nach den Sätzen des für das Land Thüringen geltenden Reisekostengesetzes erhalten.

(4) Ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 40,00 €, für den Vorsitzenden jeweils 50,00 €.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt pro Monat für die Ortsteilbürgermeister mit Ortsteilen

bis zu	500 Einwohnern	215,00 Euro
von 501	bis 1000 Einwohnern	270,00 Euro
von 1001	bis 2000 Einwohnern	330,00 Euro

und für den Beigeordneten pro Monat 250,00 Euro

(6) Jeder Ausschuss und jeder Ortsteilrat erhält 25 € je Mitglied jährlich zur eigenen Verfügung.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Stadt Tanna werden durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt „Tannaer Amtsblatt“ der Stadt Tanna bekannt gemacht.

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse oder eines Ortsteilrates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) sowie von Einwohnerversammlungen werden durch Anschlag an bestimmten Stellen (Verkündungstafeln) bekannt gemacht.

Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt:

- | | |
|---------------|----------------------------|
| • Frankendorf | vor Gasthof „Strosche“ |
| • Künsdorf | Spielplatz |
| • Mielesdorf | Bushaltestelle |
| • Oberkoskau | Spielplatz |
| • Rothenacker | Spielplatz |
| • Schilbach | Gemeindezentrum/Spielplatz |
| • Seubtendorf | Bürgerhaus |
| • Spielmes | Spielplatz |
| • Stelzen | vor Haus Nr. 27 |
| • Tanna | Markt 1 |
| • Unterkoskau | Vorplatz Kirche |
| • Willersdorf | Bushaltestelle |
| • Zollgrün | Bürgerhaus |

(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 2 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

§ 13

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 14

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Tanna vom 19.03.2008, zuletzt geändert am 12.07.2010 außer Kraft.

Tanna, den 13.05.2019

Marco Seidel
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Erreichbarkeit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH

Zur Kontaktaufnahme mit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Betriebsleiter	Andreas Lanitz
Mobil	0175/598 04 77
E-Mail	fernwaermetanna@t-online.de
Geschäftsführer	Dr. Aribert Ondrusch
Mobil	0172/418 62 76

Öffnungszeiten mobiles Seniorenbüro

Ansprechpartner Frau Hofmann

Rathaus Gefell
Markt 11, 07926 Gefell

Dienstag 8:30 – 14:00 und 15:30 – 18:00 Uhr

Mittwoch 8:30 – 12:30 und 13:00 – 16:00 Uhr

Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung
Hausbesuche auch möglich

Tel. 036649/880 38

Mobil 0151/14608677

Mail seniorenbüro@stadt-gefell.de



Mitteilung zu Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna an den Pfingstfeiertagen

Die Stadtverwaltung Tanna bleibt

am Samstag dem 08.06.2019

geschlossen.

Wir bitten die Einwohner um Beachtung dieser Regelung.

Blutspendetermin in Tanna

Am: 12.06.2019

Von: 15.00 Uhr – 19.00 Uhr

Wo: Tanna, FFW- Gerätehaus
Koskauer Str. 23



Mitteilung Fundbüro

Im Fundbüro der Stadt Tanna sind folgende Gegenstände abgegeben worden:

1. Brille	Januar 2019
2. Schlüsselbund	Februar 2019
3. Motorradhelm	Februar 2019
4. ein Schlüssel m. Anhänger	März 2019
5. ein Schlüssel	April 2019
6. BMX-Rad	April 2019
7. ein Schlüssel mit Anhänger	Mai 2019

Wer diese Gegenstände vermisst, kann sich während der bekannten Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Tanna melden.

Neues vom mobilen Seniorenbüro

Sehr geehrte Damen und Herren,

das mobile Seniorenbüro ist in beratender Funktion zu Fragen rund um das Alter und älter werden tätig und steht Ihnen trägerneutral, kostenlos und unverbindlich zur Verfügung. Beim Ausfüllen von Anträgen oder Formalitäten werden Sie unterstützt. Ärgern Sie sich über zu wenige Sitzmöglichkeiten in Ihrer Ortschaft oder ein Treppenaufgang der kaum überwindbar ist, so können Sie auch zum mobilen Seniorenbüro kommen. Wir suchen nach individuellen Lösungen für Sie. Um Ihre Wege zu verkürzen finden ab Mai regelmäßig Sprechstunden in den Stadtverwaltungen Hirschberg und Tanna statt.

Sprechstunde im Rathaus Hirschberg: Donnerstag 23.05. und 06.06. jeweils von 14-16.30 Uhr im Sitzungszimmer der Stadtverwaltung Hirschberg.

Sprechstunde im Rathaus Tanna: Ab Mai jeden Donnerstag von 9-12 Uhr im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Tanna.

Tag der Nachbarn 24.05.

Es werden deutschlandweit tausende kleine und große Nachbarschaftsfeste gefeiert. Für mehr Gemeinschaft, weniger Anonymität und eine Nachbarschaft, in der Sie sich zu Hause fühlen. Gern hilft das mobile Seniorenbüro bei Ihrem Nachbarschaftsfest. In Zollgrün wird am Bürgerhaus ab 15 Uhr gefeiert.

Veranstaltungstipps

Sie sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Pflegehilfsmittel aus der Apotheke

20.5. um 15 Uhr: Wie kann der Pflegealltag zu Hause durch Hilfsmittel erleichtert werden? Hr. Eisentraut Apotheker, DRK Sozialstation Tanna, Koskauer Str. 31

Wer pflegt braucht Wissen: Pflegekurs Demenz

20.05. um 16-17.30 Uhr: Selbstfürsorge pflegender Angehöriger-Entspannungsmethoden werden vorgestellt, Tagespflege im Lebenskulturhaus Gefell Hofer Str. 30/32

Notfall-Was kann ich tun?

21.05. um 14 Uhr: Auf den Notfall vorbereitet sein und wissen was zu tun ist, wenn eine Person bewusstlos aufgefunden wird. Hr. Jacobi DRK, Blintendorf 48 Gemeindehaus

Tag der Nachbarn

24.05. ab 15 Uhr: Nachbarschaftsfest für mehr Gemeinschaft und eine Nachbarschaft, in der man sich zu Hause fühlt. Bürgerhaus Zollgrün 75

Pflegehilfsmittel aus der Apotheke

27.05. um 15 Uhr: Wie kann der Pflegealltag zu Hause durch Hilfsmittel erleichtert werden? Fr. Hoppe Apothekerin, Apotheke Gefell Schleizer Str. 5

Wer pflegt braucht Wissen: Pflegekurs Demenz

27.05. um 16-17.30 Uhr: Feedbackrunde, Zeit für Gespräche, Vorstellung Selbsthilfegruppe Demenz, Tagespflege im Lebenskulturhaus Gefell Hofer Str. 30/32

Kaffeenachmittag Gefell

12.6. um 14 Uhr: Gemütliches Beisammensein und Austauschen mit Karten und Brettspiel, Begegnungsstätte Rathaus Gefell

Pflegehilfsmittel aus der Apotheke

17.6. um 15 Uhr: Wie kann der Pflegealltag zu Hause durch Hilfsmittel erleichtert werden? Hr. Eisentraut Apotheker, Volkssolidarität Schulstr. 52 Hirschberg

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

24.06. um 16-17 Uhr: Wie erhalte ich die Versorgung und Behandlung die ich mir wünsche, auch im Notfall durch eine andere Person? Fr. Seiß Betreuungsbehörde, Dorfgemeindehaus Langgrün, Tanna

Ihre Anne Hofmann

Gefördert durch:



Das Thüringer Forstamt Schleiz informiert:

Ab Juni dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Schleiz mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist nach §25 Thüringer Waldgesetz durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. (036 21) 225 343) gerne zur Verfügung.

Thüringer Forstamt Schleiz

Heinrichsruh Nr. 10

07907 Schleiz

Tel.: +49 (0) 3663 48999 - 0

forstamt.schleizmartin.hirsch@forst.thueringen.de

25.06. Frau Christa Schattel zum 85. Geburtstag

Rothenacker

30.06. Frau Christa Enders zum 85. Geburtstag



Standesamt

Geburten

Feenja Plank



Rothenacker

Sterbefälle

Dieter Spörl

Gerhard Seidel

Schilbach

Tanna

Schulnachrichten

Backofenfest

an der Tannaer Schule

19.06.2019

15:00 – 18:00 Uhr



Kinderflohmarkt

- . frisches Brot aus dem Ofen verkosten
- . lecker' Flammkuchen
- . erfrischende Getränke
- . Kaffee und Kuchen



Feiern

Sie mit uns!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Der Erlös kommt den Schülern der Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna zugute!!



Der Förderverein



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna

08.06. Herrn Klaus Neupert zum 75. Geburtstag

12.06. Frau Anita Müller zum 80. Geburtstag

15.06. Herrn Ewald Fritz zum 85. Geburtstag

17.06. Herrn Martin Voigt zum 70. Geburtstag

28.06. Frau Gertrud Bachmann zum 95. Geburtstag

28.06. Frau Regina Hollmann zum 70. Geburtstag

Frankendorf

08.06. Frau Elly Hammer zum 80. Geburtstag

Mieseldorf

06.06. Frau Dorothea Hegner zum 70. Geburtstag

Zollgrün

14.06. Frau Gisela Tögel zum 85. Geburtstag

Unterkoskau

Veranstaltungen

Jugendweiheteilnehmer am 01.06.2019

Anni Hoppe
Anton Kautzky
Elina Reinhold
Emelie Wagner

Gefell
Venzka
Dobareuth
Gefell

Fabrizio Seidel	Tanna
Felix Mäder	Tanna
Franz Baumann	Tanna
Hannah Födisch	Hirschberg
Janika Nitschke	Hirschberg
Joris Niedner	Gefell
Kim Wurzbacher	Untertiefengrün
Leander Jeschke	Schleiz
Lilly Schädlich	Lössau
Linda Lanzer	Hirschberg
Lucia Rietsch	Hirschberg
Luis Mucha	Oberfranken
Manuel Kießling	Hirschberg
Maurice Paura	Hirschberg
Moritz Schumann	Schleiz
Nele Wolfram	Gefell
Nelly Reichel	Hirschberg
Nico Baumann	Oberfranken
Paul Burger	Hirschberg
Saskia Narosch	Hirschberg
Valentin Jeschke	Schleiz
Vincent Jeschke	Schleiz
Valentin Rögner	Hirschberg
Vanessa Köhler	Gefell
Vanessa Themel	Blintendorf
Zoe Erbert	Saalebürg



TRADITIONELLES Dorf- und Museumsfest in Rothenacker

Freitag, 17. Mai

21:00 Uhr Disco mit

ALEX K.

Samstag, 18. Mai

20:00 Uhr Oldie- & Beat-Nacht 60er, 70er, 80er mit



The Micados



Mo' Malone



Peter Klostermann & Band



Studio 64

Sonntag, 19. Mai

09:30 Uhr

Gottesdienst mit Posaunenchor

10:30 Uhr

Frühschoppen

ab 12:00 Uhr

Markttreiben,

kleiner Handwerker- und Ideenmarkt

14:00 - 18:00 Uhr volkstümlicher Nachmittag mit den

„Wisenttaler Blasmusikanten“ und

Tanzvorführung der

14:00 Uhr

Buntes Kinderfest

Hüpfburg, Kinderquadbahn, Luftballonmodellieren,

Kinderreiten, Kinderschminken

ab 12:00 Uhr

Museum geöffnet



**Brotbacken
im Museum
Verkauf
im Festzelt**

Für das leibliche Wohl ist an allen drei Tagen gesorgt

Kulturverein Wisentaquelle und Ortsteilrat Rothenacker
Telefon: 036646/22687 • www.rothenacker.com

Stelzenfestspiele bei Reuth 21. bis 23. 6.



Fotos: Das Theater Oberon ist auf Stelzen unterwegs - Figurentheater von Thomas Zenker. Fotos: privat

Herzlich willkommen zu den Stelzenfestspielen bei Reuth

FREITAG, 21.6.2019

19 Uhr -FESTSPIELSCHAU

LANDMASCHINENSINFONIE ST 219/A

Die Landmaschinensinfoniker Stache, Schneider, Heisig, Lubbe, Chisholm, Cribb und Kaiser, sowie die Stelzener Brenn- und Klangholzspezialisten durchforsten den Sound des Waldes
Gäste: Folkwang Akkordeon Quartett (Essen)

22 Uhr -FESTSPIELSCHAU

LANDMASCHINENSINFONIE ST 219/B

24 Uhr -BERG

SPRENGMEISTERS NACHTGESANG

Rübezahls Schatz und das lichte Erwachen mit dem Pyromanten Roland Keil (Leipzig)

SAMSTAG, 22.6.2019

13 Uhr -ERSTE FESTSPIELSCHAU

WIE MAN HOLZ GLÜCKLICH MACHT

Eine Zeitreise durch die Instrumental- und Musikgeschichte mit den Waldarbeitern des Gewandhausorchesters Leipzig
Manfred Ludwig, Flöte; Eckehard Kupke,

LANGENBACHER ZIEGENKÄSE

Hofkäserei Michael Meißgeier
Winterseite 51 • 07919 Langenbach • Tel. 036645 21300

15 Jahre Ziegenhof **ab 10 Uhr**

Hoffest

Samstag, den 1. Juni 2019

mit bunter Unterhaltung für jedermann

- Handwerkermarkt
- Kutschfahrten
- Ponyreiten
- Kinderschminken
- Bastelarbeiten
- Stroh Hüpfburg

und für den Gaumen

- Zickel am Spiess
- Grillkäse
- Ziegen-Drillinge
- Roster und Rostbrätel
- Kaffee und Kuchen
- Ofendetscher
- Ziegeneis

*mit Hofkäse-Schule
auf dem Ziegenhof*

(um Voranmeldung wird gebeten)

Fagott; Henry Schneider, Viola; Wolfram Holl,
Schlagzeug und den Chören der Schule Tanna
Regie: Philipp J. Neumann (Leipzig)

15 Uhr –KIRCHE

FOLKWANG AKKORDEON QUARTETT

Meisterschüler der Folkwang Universität der Künste in Essen
Bartosz Kolsut (Polen), Heidi Luosujärvi (Finnland), Julius Sche-
pansky (Deutschland), Petteri Waris (Finnland)

17 Uhr –KIRCHE

TRIO SAKILI

Kreolische Klänge von der Insel Rodrigues im Indischen Ozean
Vallen Pierre Louis, Banjo;
Francis Prosper, Rahmentrommel, Gesang, Ricardo Legentile,
Akkordeon

20 Uhr –FESTSPIELSCHEUNE

ERSTES WIENER GEMÜSEORCHESTER

Erst kommt die Musik, dann kommt das Essen - mit dem vitamin-
reichsten Ensemble nördlich der Alpen

21.30 Uhr –BIERSTAND

PETER LADA & BAND

22 Uhr –FESTSPIELSCHEUNE

MANDOWAR

Aus Metal wird Polka, aus Rock wird Country. Ein Stil-Crossover
der besonderen Art

Eintritt frei

SONNTAG, 23.6.2019

11 Uhr –KIRCHE

DAS PRAHLERISCHE EHEWEIB und andere Miniaturen für
Streichquintett von Sulchan Zinzadse und Leroy Anderson Se-
bastian Ude und Camille Gouton, Violine;
Henry Schneider, Viola; Wolfram Stephan,
Violoncello und Eva Schneider, Kontrabass

13 Uhr –BERG

FUSSBALL

Der jährliche Pokalfight zwischen Traktor Stelzen und der Aus-
wahl des

Gewandhausorchesters

14 Uhr –GEHÖFT Nr. 38

KONZERT MIT VÖGELN

Den Luftakrobaten und ihren Gesängen auf der Spur Wolfgang
Hahn (Dresden), Ornithologe; Hayden Chisholm (Neuseeland),
Saxophon; Gareth Lubbe (Südafrika), Viola, Obertongesang und
Sergey Malov (Russland), Violoncello da spalla

15 Uhr –BERG

DORFFEST

Original Stelzener Festspielkuchen und Spielmeser Fischbröt-
chen bei

astreiner Unterhaltung

16 Uhr –KIRCHE

DA CAPO!

Das zweite Klaviersolo des nunmehr zwölfjährigen Ausnahmeta-
lents in Stelzen Ben Lepetit (Chemnitz)

18 Uhr –FESTSPIELSCHEUNE

DAS GROSSE ABSCHLUSSKONZERT

mit der „Oberon-Ouvertüre“ von Carl Maria von Weber, dem
„Konzert für Horn und Orchester Nr. 4“ von Wolfgang A. Mozart,
„Die Orgel im Wald“ von David Timm und der „3. Sinfonie“ von
Johannes Brahms Stelzenfestspielorchester

Bernhard Krug (Leipzig), Horn

David Timm (Leipzig), Leitung

20 / 15* EUR

AUSSTELLUNGEN UND PERFORMANCES

KIRCHE

WENN STREICHER MALEN

Malerei der ehemaligen Gewandhausbratscher
Dietmar Hallmann und Konrad Lepetit (Leipzig)

SCHEUNE IM GEHÖFT Nr. 8

RAUBWÜRGER UND ANDERE WILDE TIERE

Die Fauna rund um Stelzen mit Ausdauer und List auf Fotos ge-
bannt

Jens Neumeister (Zollgrün)

BERG

THEATER OBERON

Auf Stelzen unterwegs - Figurentheater von
Thomas Zenker (Leipzig)

BERG

SUM MA SUM MA RUM

Treten Sie ein in den Bienenstock von
Martin Jehnichen (Leipzig)

BERG - WIESELBURG

ENTDECKE DIE WALDWESSEN

Baukurse für Wichtelhäuser, Feenschlösser
und Trollburgen für Kinder und Erwachsene
mit Kinderaugen unter Anleitung von

Thomas Hohl (Kornbach)

BACHWIESE ab Sonntag, 23.6.2019, 21 Uhr - acht Tage

und Nächte ist das Gesamtwerk Johann Sebastian Bachs
nonstop unter freiem Himmel zu hören

GOTTESDIENST am Sonntag, 23.6.2019, 9.30 Uhr mit den

Chören aus Reuth, Misslareuth und Unterkoskau unter Leitung
von Ute Henke und Maria Neupert. Die gottesdienstliche
Leitung haben Pfarrerin Sabine Stepper und Pfarrer Gero Erber

KARTEN / INFO Tel.: 03 66 46 / 28187,

www.stelzenfestspiele.de

ANNAHMESCHLUSS für Kartenbestellungen: Donnerstag,
20.6.2019

FESTIVALPASS für alle Veranstaltungen: 100 EUR (limitiert: 100
Stück)

ERMÄSSIGUNG * für Schüler, Studenten und Mitglieder des
Vereins „Stelzenfestspiele Bei Reuth e.V.“

ZELTEN UND WOHNWAGEN unkompliziert möglich

VERANSTALTER: „STELZENFESTSPIELE BEI REUTH e.V.“



8. Literarisches Weinfest Mönchgrün vom 24.05.19- 26.5.19

Programm

Freitag 24.05.19

19.30 Uhr Lesung ist mit Stefan Schwarz

ca. 21.00 Uhr Aluminé Guerrero aus Argentinien

ca. 22.00 Uhr The Booze Bombs aus Calve (Rockabilly)

Samstag 25.05.19

14.00 Uhr Lesung mit Landolf Scherzer

15.30 Uhr Eröffnung dann Work Shop, Speaker Corner, Poe-
try Slam mit Slamer aus Österreich und Deutsch-
land und Südafrika, Breakdancer Nasty Stylistix,

ca. 22.30 Uhr Howlin' Lou & His Whiplovers RockaBilly aus Mai-
land/ Italien

Sonntag 26.05.19

10.00 Uhr musikalischer Frühschoppen

Der Vorverkauf ist bis zum 18.05.19 auf der Webseite der Vereines unter www.weinfest-moenchgruen.de oder im Bikeshop Schleiz im Gefängnisgässchen 4.

Vereine und Verbände

Schwimmfest der Jugendfeuerwehren des Saale-Orla-Kreises

Erfolgreiche Schwimmer

Am zweiten Samstag im April fand das Schwimmfest der Jugendfeuerwehren im Saale-Orla-Kreis in Pößneck statt.

Hoch motiviert ging es am frühen Morgen bei niedrigen Temperaturen los. Das eine Woche bevorstehende Schwimmtraining sollte der Findung der erforderlichen Disziplinen dienen.

Bei Ankunft gab es eine Begrüßung durch den KBI und den neuen Kreisjugendwart.

Ein hohes Starterfeld bestehend aus 16 Mannschaften gingen gegen 09.00 Uhr an den Start.

Der Ausschreibung geschuldet, konnte je Altersklasse nur eine Mannschaft starten. Also musste sich eine Auswahl unserer Besten (Durchschnittsalter von 12 Jahren) bei den „Großen“ 14-18 Jahren AK 3 beweisen.

Die 2 Mannschaften wurden in den 2 Wertungsläufen so oft durchgetauscht, dass jeder eine Disziplin bestehend aus Rücken- und Brustschwimmen, Kraulen und Luftmatratze schwimmen konnte. Jeder setzte sich bestmöglich für seine Mannschaft ein, was schlussendlich auch eine zufriedenstellende Zeit ergab.

Nach der Badezeit ging es in die Wache nach Pößneck zum Mittag. Nudelsuppe mit Bockwurst aus der Gulaschkanone und kostenfreie Getränke füllten die leeren Bäuche der Jugendlichen. Zur Siegerehrung ging es spannend Richtung vorderer Plätze. Mit einem 2. Platz der Mannschaft (10-13 Jahre) rechnete keiner.

Die jüngsten in der Altersklasse AK3 mussten ihre Muskeln gegen teils 16 Jährige spielen lassen, was mit einem starken 3. Platz belohnt wurde.

Für eine sehr gute Durchführung und Verpflegung gilt der Dank den Organisatoren.

Gut gelaunt wurde die Heimfahrt mit 2 neuen Pokalen ins Oberland angetreten.

Daniel Könitzer



22. ZOLLGRÜNER – CROSS – LAUF

(Alle Läufe gehören zum Saale – Orla – Läuferpokal)

Termin: Sonntag, 16. Juni 2019

Ort: Ortsteil Zollgrün, 07922 Tanna

Startzeit: ab 09:55 Uhr

Laufstrecken: die ersten 0,3 bis 0,5 km Asphalt, Rest Wald- und Wiesenwege

Wettbewerbe:

- 600 m - 09.55 Uhr
- Schüler M/W U8 (AK 4-7)
- 1,2 km - 10.00 Uhr
- Schüler M/W U10 (AK 8-9)
- Schüler M/W U12 (AK 10-11)
- 2,3 km - 10.20 Uhr
- Schüler M/W U14 (AK 12-13)
- Schüler M/W U16 (AK 14-15)
- 4,6 km - 10.45 Uhr
- Jugend M/W U18 (AK 16-17)
- Jugend M/W U20 (AK 18-19)
- Männer/Frauen
- Senioren/Seniorinnen

Ehrungen:

- Pokale für die Laufbesten (männlich/weiblich),
- Medaillen und Urkunden für die Altersklassenbesten (Platz 1 bis 3),
- Pokale für den oder die ältesten und jüngsten Läufer
- die beliebte Startnummerentombola findet zwischen den Siegerehrungen statt

Startgebühr:

Schüler	2,00 €
Jugend/Erwachsene (ab 16 Jahre)	3,50 €
Nachmeldegebühr	3,00 € (am Lauftag)
(bezahlt wird bei Erhalt der Startnummer am Lauftag ab 08.30 Uhr)	

Anmeldung: Online-Anmeldung bis **14. Juni 2019, 20:00 Uhr**, unter :
crosslauf.silvesterlauf-tanna.de
 oder schriftlich bzw. telefonisch nach Anmeldeformular bei:
 Benjamin Körner, Zollgrün 28, 07922 Tanna
 E-Mail: benjamin_koerner@freenet.de
 Tel.: 0172/6743061 (ab 18.00 Uhr)

LSV 80 Zollgrün e.V.

Anmeldeformular:

Name: Vorname:

Straße: PLZ, Ort:

Geb.: Geschlecht:

Verein: E-Mail:

600m ☐

1,2 km ☐

2,3 km ☐

4,6 km ☐

☐ Ich möchte über zukünftige Zollgrüner Crossläufe / Tannaer Silvesterläufe informiert werden.

Unterschrift (ggf. Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Mit dieser Unterschrift erkenne ich die Haftungsausschlussbedingungen für den Zollgrüner Crosslauf an.

Himmelfahrt in Zollgrün am 30. Mai 2019



Auch in diesem Jahr lädt der Feuerwehrverein Zollgrün ab 08:00 Uhr zur Rast im Bierzelt beim Zollgrüner Bürgerhaus ein. Mit Roster, Rostbrätel und Getränken ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.
Feuerwehrverein Zollgrün

Traditionelles Pfingstbaumstellen in Zollgrün

am 08. Juni 2019 ab 14 Uhr



Am Pfingstsamstag wird der Pfingstbaum vom Lagerplatz durch das Dorf getragen und am Dorfteich traditionell aufgestellt. Dazu laden wir alle unsere Einwohner, aber auch Gäste unserer Einheitsgemeinde gerne ein.

Gemeinsam wollen wir, bei Kaffee und Kuchen, Roster, Rostbrätel und Getränken einen gemütlichen Nachmittag am Dorfteichplatz verbringen.

Feuerwehrverein Zollgrün 2019

Umwelttag in Zollgrün

Der Ortsteilrat und die Vereine hatten alle Einwohner am 6. April 2019 zum Umwelttag für eine saubere Umgebung unserer Heimatgemeinde Zollgrün aufgerufen und sich aktiv zu beteiligen. Diesen Aufruf folgten viele Einwohner, Familien mit Kindern. Nach getaner Arbeit gab es eine kleine Leckerei zu essen. Das Ergebnis war dieser beträchtliche Müllberg und zusätzlich musste noch am nächsten Tag einiges mit dem Traktorhänger aus der Umgebung zusammengefahren werden.



Unsere fleißigen kleinen Helfer:



Wer nicht Müll sammelte, wurde anderswertig beschäftigt:





Die Stadt Tanna, Ortsteilrat und Vereine möchten sich für diese außerordentliche Leistung recht herzlich bedanken.

Die Vereine und Ortsteilrat Zollgrün

Übergabe Unterschriftensammlung gegen weiteren Ausbau von Windkraftanlagen an Ortsteilrat Zollgrün



Lina, Lia und Soey, 3 Schülerinnen der Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna, aus Zollgrün, übergaben am 25. April 2019 dem Ortsteilbürgermeister Zollgrün eine Unterschriftensammlung, mit 51 Unterschriften, gegen das weitere Ausbauen von Windkraftanlagen im ausgeschrieben sogenannten Vorranggebiet Windenergie Gewerbegebiet Tanna. Diese



Aktion wurde durch die 3 Schülerrinnen spontan durchgeführt. Wir als Ortsteilrat werden die Original Unterschriften an das Landratsamt Saale Orla und das Landesverwaltungsamt in Weimar fristgemäß bis zum 10. Mai 2019 weiter leiten.



**Energie ist erneuerbar
Heimat nicht !!!**

Ortsteilrat Zollgrün
FB

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Gefell

Pfarrer Toralf Hopf

Kirchberg 7, 07926 Gefell

Kirche.Gefell@t-online.de

Tel./Fax: 036649-82259/-794685

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen im Kirchspiel Gefell

Samstag, 18. Mai

17.00 Uhr Langgrün Bläseserenade /Posaunenchorjubiläum

Sonntag, 19. Mai

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst mit Taufe

13.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung

Samstag, 25. Mai

13.00 Uhr Künsdorf Traugottesdienst

Donnerstag, 30. Mai – Christi Himmelfahrt -

14.30 Uhr Seubtendorf Regionalgottesdienst am Seubtendorfer Stau

Sonntag, 2. Juni

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst mit Taufe

13.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

Samstag, 8. Juni

18.00 Uhr Langgrün Beichtgottesdienst

Pfingstsonntag, 9. Juni

10.00 Uhr Gefell Konfirmation

Pfingstmontag, 10. Juni

09.00 Uhr Künsdorf Pfingstgottesdienst

10.30 Uhr Langgrün Pfingstgottesdienst

13.30 Uhr Seubtendorf Pfingstgottesdienst

Sonntag, 16. Juni

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 23. Juni

09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst

17.30 Uhr Blintendorf Konzert – Orgelfahrt

19.00 Uhr Gefell Konzert – Orgelfahrt



Impressum

Amtsblatt der Stadt Tanna

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.



von Montag, den 08. Juli, bis Sonntag, den 14. Juli 2019,
sind alle Kinder der 1. - 6. Klasse ganz herzlich eingeladen nach

Tanna

in und um die Turnhalle

- Die fröhlichen Stunden unter Gottes Wort beginnen täglich um 8.30 Uhr und enden um 15.30 Uhr
- Jeder Tag hat ein abgeschlossenes Programm. Späteres Hinzukommen ist also möglich, ...
- Wir erbitten einen täglichen Unkostenbeitrag von 2,- € (Sa. 0,50 €)
- **Anmeldung bis zum 30. Juni unbedingt erforderlich**
- Anmeldeformulare erhalten Sie im Pfarramt Tanna und Unterkoskau und bei Frau Stubenrauch, sowie auf den Internetseiten zum Herunterladen.
- www.kirchspiel-tanna.de und www.kirchspiel-unterkoskau.de
- Alle Kinder bekommen Frühstück und Mittagessen, und bei entsprechenden Kochenspenden ...

Familiengottesdienst am Sonntag, 14.07.2019 um 10 Uhr

in der Turnhalle

Die Kinder werden ihn mitgestalten.

anschließend: kleiner Imbiss

Jeder ist herzlich eingeladen.

Ev.-luth. Kirchengemeinden Tanna und Unterkoskau

Pfarrer Andreas Göppel

Telefon: 036646-22271

Pfarrer Gero Erber

Telefon: 036646-22493



Unterstützung durch: Aufschnitt, Butter, Kuchen, Geldspenden, ... ist herzlich willkommen!

psycho chor

Konzertreihe
unter Leitung von
Maximilian Lörzer

Es ist soweit: zum Semesterende lädt der Psycho-Chor der FSU Jena wieder zu seinen Abschlusskonzerten ein. Das junge studentische Ensemble macht sich dieses Jahr zum ersten Mal auf den Weg nach Tanna. Im Gepäck: eine abwechslungsreiche Reise durch die Landschaft moderner Acappella-Musik. Mit dabei sind Lieder von May-bop, den Wise Guys und Deke Sharon, aber auch eigene Arrangements. Gemeinsam begegnen wir auf Goethes Spuren dem Erbkönig und wandern mit Sting durch goldene Felder. Begeben Sie sich mit uns bei einem bunten Programm aus mitreißenden Pop-Nummern, ergreifender Filmmusik und ruhigen Balladen auf andere Wege.



Kirchspiel Unterkoskau

Pfarrer Gero Erber

Unterkoskau 6, 07922 Tanna

Gottesdienste

Zollgrün

19.05.2019, 09:00 Uhr

Mielesdorf

19.05.2019, 10:30 Uhr

Mielesdorf

24.05.2019, Seniorentreff im Pfarrhaus mit Frau Gundelach
14:00 Uhr

Willersdorf

26.05.2019, 09:00 Uhr

Stelzen

26.05.2019, 10:30 Uhr

Mielesdorf

02.06.2019, Goldene Konfirmation
10:30 Uhr

Mielesdorf

09.06.2019, 09:00 Uhr

Zollgrün

09.06.2019, 10:30 Uhr

Unterkoskau

09.06.2019, 14:00 Uhr

Willersdorf

10.06.2019, 09:00 Uhr

Stelzen

10.06.2019, Jubelkonfirmation
10:30 Uhr

Willersdorf

15.06.2019, Traugottesdienst
14:00 Uhr

Zollgrün

16.06.2019, 09:00 Uhr

Unterkoskau

psycho chor

AUF
ANDEREN
WEGEN

A cappella-Konzert
unter Leitung von
Maximilian Lörzer

29.06.2019 - Tanna - St. Andreas Kirche
Beginn: 15:30 Uhr - Einlass: 15:00 Uhr

Eintritt frei. Weitere Infos unter www.psycho-chor.de.
Mit freundlicher Unterstützung durch



16.06.2019, 10:30 Uhr

Mielesdorf

16.06.2019, Diamantene Konfirmation

10:30 Uhr

Mielesdorf

21.06.2019, Seniorentreff im Pfarrhaus

14:00 Uhr

Stelzen

23.06.2019, GD zu den Stelzenfestspielen

09:30 Uhr

Stelzen

29.06.2019, Andacht zum Gartenfest

14:00 Uhr

Willersdorf

30.06.2019, GD an der Wisentaquelle

14:00 Uhr

Willersdorf

06.07.2019, Taufgottesdienst

14:00 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Tanna

Koskauer Str.55

Wir laden ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Samstag, 18. Mai 2019

19.00 Uhr Jugendkreis

Referent: Marco Vedder

Sonntag, 19. Mai 2019

ab 9.30 Uhr Regionaler Bibeltag

Gefell, Rathaussaal

Referent: Marco Vedder

Mittwoch, 22. Mai 2019

19.30 Uhr Hauskreis

bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str.47

Samstag, 25. Mai 2019

8.45 Uhr Royal Rangers – Christliche Pfadfinder

Treffpunkt Rangerwiese, Ri. Unterkoskau

bei Umsetzer links

Samstag, 25. Mai 2019

19.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 26. Mai 2019

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 1. Juni 2019

19.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 2. Juni 2019

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 8. Juni 2019

8.45 Uhr Royal Rangers – Christliche Pfadfinder

Treffpunkt Rangerwiese, Ri. Unterkoskau

bei Umsetzer links

Sonntag, 9. Juni 2019

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 13. Juni 2019

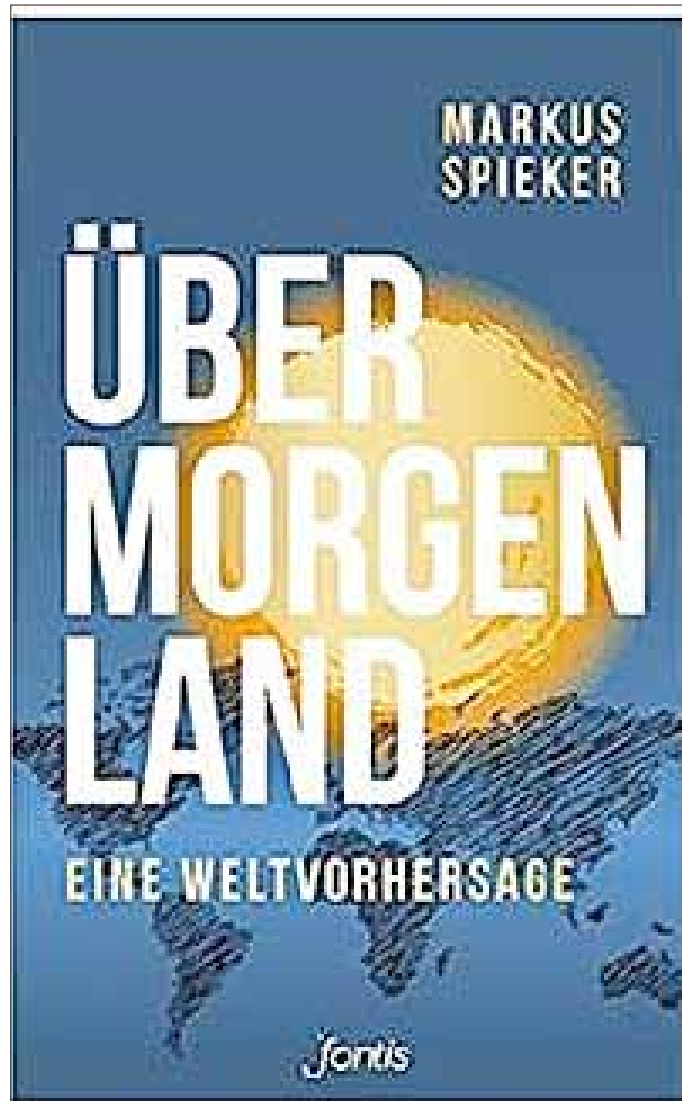
19.30 Uhr Hauskreis

bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str.47

Sonntag, 16. Juni 2019

10.00 Uhr Gottesdienst

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen!



Markus Spieker. Übermorgenland.

Eine Weltvorhersage. 20,00€.

„Das größte Wettrennen in der Geschichte läuft. Und wir haben den Schuss nicht gehört.“ (Markus Spieker, Asien-Korrespondent und Historiker). Viele Jahre hat Markus Spieker das ARD-Studio Südasiens geleitet. Jetzt kommt er zurück nach Deutschland und warnt: „Uns stehen stürmische Zeiten bevor. Alles ändert sich, und der Wind des Wandels bläst neuerdings aus östlicher Richtung. Auch wenn es wehtut: Wir sind im Weltmaßstab längst nicht mehr so wichtig, wie wir denken. Wir müssen uns warm anziehen.“

Eine rasante Zukunftsschau, die nicht auf Theorien beruht, sondern auf Begegnungen und Erfahrungen rund um die Welt.

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth

08538 Reuth, Tel.: 037435/5343

Büro & Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6

www.Kirche-Misslareuth.de / www.Kirche-Reuth.de

Sonntag, 19. Mai in Rothenacker

9.30 Uhr Gottesdienst im Festzelt

Himmelfahrt - Donnerstag, 30. Mai in der Kapelle Kauschwitz

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der Kirchgemeinden

Sonntag, 2. Juni in Reuth

14.00 Uhr Aufwind-Gottesdienst mit Pfr. Sandro Göpfert und Kigo

Pfingstsonntag, 09. Juni in Reuth

10.00 Uhr Festgottesdienst Kigo



weitere Infos unter
www.efg-tanna.de

Buchladen Gefell
Markt 1
Geschichten

Bücher fürs Leben

aus dem Buch der Bücher:

Nächste Lesung Mittwoch, 5. Juni 19.30 Uhr:

„David zwischen Großmut, Rache und Verzweiflung“

Buch des Monats:

Kirchspiel Tanna - Schilbach

Gottesdienste

19.05.19 Kantate (Singet!)
Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

26.05.19 Rogate (Betet!) – Konfirmation
Tanna 13.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl

30.05.19 Himmelfahrt
Seubtendorf 14.30 Uhr Gottesdienst im Grünen

Am Stau

02.06.19 Exaudi (Herr, höre!)
Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

09.06.19 Pfingstsonntag
Schilbach 8.30 Uhr
Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

10.06.19 Pfingstmontag
Tanna 10.00 Uhr Familiengottesdienst

16.06.19 Trinitatis
Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

23.06.19 1. Sonntag nach Trinitatis
Tanna 14.00 Uhr Verabschiedung Frau Stubenrauch
Anschließend Kaffeetrinken

30.06.19 2. Sonntag nach Trinitatis
Tanna 10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

Pfarrer Göppel hat Urlaub vom 11.06.-20.06.19

Vertretung:

Pfarrer Beyer, Oettersdorf

Telefon: 03663/421974

Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen!!

Evang. Pfarramt: Telefonnummer 22271

HomePage: <http://www.kirchspiel-tanna.de>

Weitere Termine

Bibelgesprächskreis am Morgen jeweils im Gemeindezentrum

Mo. 27.05.19, 8.00 Uhr

Mo. 17.06.19, 8.00 Uhr

Gemeinsamer Abend mit Abendbrot Mo. 24.06.19 um 19 Uhr

Bibelgesprächskreis am Abend jeweils im Gemeindezentrum →

Mo. 20.05.19, 19.30 Uhr

Mo. 03.06.19, 19.30 Uhr

Frauenkreis im Pfarrhaus

Mit. 05.06.19, 19.30 Uhr

Vorschulkreis im Pfarrhaus

Sa. 15.06.19, 10.00 Uhr

Vorkonfirmanden im Gemeindezentrum →

Sa. 18.05.19, 9.00 Uhr →

Gemeindenachmittag im Gemeindezentrum →

Mit. 12.06.19, 14.30 Uhr

Konfirmationsgottesdienst am Sonntag Rogate, den 26. Mai um 13 Uhr in der Andreas Kirche in Tanna

An diesem Sonntag werden in Tanna konfirmiert

Anton Hüttner	Tanna
Phillip Lippold	Schilbach
Lasse Heller	Tanna
Kimberly Riedel	Tanna
Patrizia Ritter	Frankendorf
Jolina Wünsche	Tanna

Kassetag fürs Kirchgeld im Pfarrhaus

Mo. 03.06.19, 16 Uhr bis 18 Uhr

Es besteht auch die Möglichkeit das Kirchgeld auf folgendes Konto zu überweisen, mit Angabe des Verwendungszweckes.

Bankverbindung:

KSK Saale-Orla-

IBAN: DE74 8305 0505 0000 0209 58

Konzert Sa. 29.06.19 um 15.30 Uhr in der Andreas Kirche Tanna

mit dem Psychochor der FSU Jena e.V.

Konficamp in Hoheneiche vom 27.- 30.06.19

Kinderwoche 08.07.19- 14.07.19 in Tanna

Bitte anmelden bis 30. Juni!

Abschlussgottesdienst am 14.07.19 um 10.00 Uhr in der Turnhalle

JEDER IST HERZLICH EINGELADEN!

anschließend kleiner Imbiss – weitere Infos bitte dem Plakat entnehmen

Vorschau

Männertreffen am Freitag, den 19. Juli um 19 Uhr im Gemeindezentrum mit Frank Schröder vom CVJM Thüringen



1887

2019

Teichfest

am Samstag den 01.06.2019

ab 14.00 Uhr

am Isabellensee in Stelzen

**Sautrogrennen, Kinderspiele, Hüpfburg,
selbstgebackener Kuchen
der Stelzener Frauen,
uvm.**

**An diesen wunderschönen
Tag ist für das leibliche Wohl
bestens gesorgt!**

Anmeldung zur Kinderwoche 2019

--- Anmeldung bitte bis 30. Juni ---

Ich melde mein Kind Name, Vorname
aus PLZ, Ort
..... Straße, Nr.

geboren am vor den Ferien in der Klasse

für folgende Tage der Kinderwoche an:

8.7. 9.7. 10.7. 11.7. 12.7. 13.7. 14.7.
☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Anreise aus Richtig. Hirschberg mit dem Bus: ja ☐ nein ☐ (bitte ankreuzen)

Anreise aus Richtig. Schleiz mit dem Bus: ja ☐ nein ☐ (bitte ankreuzen)

Bei meinem Kind ist folgendes zu beachten:

Telefon (für Nachfrage und schnelle Kontaktaufnahme)

Badeerlaubnis

Unser oben genanntes Kind darf unter Aufsicht (bitte ankreuzen)

in der Gruppe baden gehen ja ☐ nein ☐

Schwimmer (mind. Seepferdchen) ja ☐ nein ☐

Wenn Sie einverstanden sind, bitte ankreuzen:

☐ Während der Kinderwoche dürfen von meinem Kind Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden, welche im Rahmen der Kinderwoche für Präsentationen, sowie für Veröffentlichungen in Presse und Internet genutzt werden.

Hinweise der Ausschreibung zur Kenntnis genommen:

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter



von Montag, den 08. Juli, bis Sonntag, den 14. Juli 2019, sind alle Kinder der 1. - 6. Klasse ganz herzlich eingeladen nach

Tanna in und um die Turnhalle

- Die fröhlichen Stunden unter Gottes Wort beginnen Montag bis Freitag um 8.30 Uhr und enden um 15.30 Uhr (vorzeitiges Verlassen des Geländes nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten möglich!)
- Am Samstag treffen wir uns von 8.30 bis 11.30 Uhr in der Turnhalle, um den Familiengottesdienst vorzubereiten. (Sa. kein Mittagessen!)
- Jeder Tag hat ein abgeschlossenes Programm. Späteres Hinzukommen ist also möglich, aber besser ist natürlich die ganze Woche dabei zu sein.
- Wir erbitten einen täglichen Unkostenbeitrag von 2,- € (Sa. 0,50 €)
- **Anmeldung bis zum 30. Juni unbedingt erforderlich**
- Anmeldeformulare erhalten Sie im Pfarramt Tanna, bei Frau Stubenrauch, im Pfarramt Unterkoskau sowie auf den Internetseiten zum Herunterladen. www.kirchspiel-tanna.de und www.kirchspiel-unterkoskau.de
- Alle Kinder bekommen Frühstück und Mittagessen, bei entsprechenden Kuchenspenden...

Unterstützung durch Aufschnitt, Butter, Kuchen, Geldspenden ist herzlich willkommen!

Auf den Familiengottesdienst am Sonntag um 10 Uhr in der Turnhalle in Tanna möchten wir ganz besonders hinweisen. Die Kinder werden ihn mitgestalten. Eltern, Großeltern, Bekannte – jeder ist dazu herzlich eingeladen!

Wichtiger Hinweis für Kinder, die mit Bus anreisen möchten:

Mo – Fr fährt ein Linienbus ab Schleiz, Busbhf. Hst. 1: 7.20 Uhr

Ausstieg Tanna Markt (Kinder werden abgeholt)

Mo – Fr fährt ein Linienbus ab Hirschberg, Kulturhaus: 8.06 Uhr

Ausstieg Tanna Koskauer Straße (Kinder werden abgeholt)

Rückfahrt: 15.59 Uhr ab Schule (Die Mitarbeiter sind so lange da)



Ex.-luth. Kirchengemeinden

Pfr. Göppel, Tanna

Telefon: 036646-22271

Tanna und Unterkoskau

Pfr. Erber, Unterkoskau

Telefon: 036646-22493